

S a t z u n g zur Änderung der

S a t z u n g

über die Benutzung des Naturfreibades der Stadt Velburg

Vom .....

Die Stadt Velburg erläßt auf Grund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBL.S.65) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.1994 (GVBL.S.761) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

über die Benutzung des Naturfreibades der Stadt Velburg:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Naturfreibades der Stadt Velburg vom 27.09.1976 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 3 wird aufgehoben.  
Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 3 bis 5.
2. In § 4 Nr. 5 wird folgender Buchstabe c) angefügt:  
"c) Totenbergung (Befugnis bei der Wasserwacht)"
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
"Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge bei Erste-Hilfe-Einsätzen (Notarzt, Feuerwehr, Polizei usw.) und Fahrzeuge zur Ver- und Entsorgung."
  - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
4. § 7 wird wie folgt geändert:  
In Nr. 2 wird das Wort "Badepersonal" durch das Wort "Wasserwacht" ersetzt.

5. § 9 Nr. 1.5 und Nr. 1.17 erhält folgende Fassung:

"5. eine sportliche Übung oder Spiele und dgl. ausüben außer, wenn andere Badegäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

Ballspiele (insbesondere Fußball) sind nur im hinteren Teil der Liegewiese (Richtung Parkplatz) gestattet."

"17. in der Badeanlage grillen oder andere rauch- oder geruchsbelästigende Tätigkeiten verrichten (Ausnahme: See- fest der Wasserwacht)"

7. § 10 wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 wird das Wort "Kasse" durch das Wort "Wasserwacht" ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velburg,  
STADT VELBURG

Mederer  
1. Bürgermeister